

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

13. Sitzung, 21.12.1906

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXX. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Dreizehnte Sitzung.

Oldenburg, den 21. Dezember 1906, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die geheime Vorlage der Staatsregierung vom 6. November 1906.
 2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Bewilligung von 370 000 *M.* zur Verlängerung des Piers in Brake, und über den zweiten Nachtrag des Abgeordneten Müller zu seinem selbständigen Antrage zu demselben Gegenstande. (Anlage 60.)
 3. Bericht des Eisenbahnausschusses, betreffend die Petition von Interessenten aus Bockhorn, Grabstede, Bredehorn und Moorwinkel, betreffend Errichtung einer Haltestelle für den Personenverkehr in Moorwinkelsdamm.
 4. Bericht des Finanzausschusses zur 2. Lesung des Finanzgesetzes für das Finanzjahr 1907.
 5. Bericht desselben zur 2. Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg wegen Aufnahme einer Anleihe. (Anlage 57.)
 6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 18. Dezember 1906, betreffend den Ankauf der Schotten'schen Besitzung am äußeren Damm in Oldenburg zur Arrondierung des Staatsgutes.
 7. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Aenderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuches vom 15. Mai 1899. (Anlage 2.)

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Willich, Excellenz, Minister Kuhstrat I, Excellenz, Geh. Oberbaurat Böhlk, Oberregierungsrat Graepel.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und ersuche den Schriftführer von Fricke das Protokoll der 12. Sitzung zu verlesen. (von Fricke verliest das Protokoll.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall. Dann ist das Protokoll genehmigt. 1. Gegenstand der Tagesordnung unserer öffentlichen Sitzung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Bewilligung von 370 000 *M.* zur Verlängerung des Piers in Brake,

und über den 2. Nachtrag des Abg. Müller zu seinem selbständigen Antrage zu demselben Gegenstand. (Anlage 60.)

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle zur Verlängerung des Piers in Brake den Betrag von 370 000 *M.* mit der Maßgabe bewilligen, daß die Baukosten bis zu der angegebenen Summe für Rechnung der Braker Hafenkasse angeliehen, jährlich mit höchstens 4% verzinst und mit 1% getilgt werden, und ferner unter der Bedingung, daß die Stadt Brake zwar sich verpflichtet, die zur Verzinsung und Tilgung der Anleihe am Schlusse jedes Kalenderjahres erforderlichen

Stenographische Berichte. XXX. Landtag, 2. Versammlung.

33

Beträge zur Verfügung zu stellen, falls oder soweit sie nicht aus den Ueberschüssen der Brake Hafenkasse desselben Jahres gedeckt werden können, daß aber die Staatsregierung ermächtigt ist, einen Ausgleich innerhalb der ersten acht Jahre nach der Betriebseröffnung in Aussicht zu stellen und in der Weise vorzunehmen, daß der Stadt die von ihr in einem Jahre gezahlten Beträge aus den Ueberschüssen anderer Jahre erstattet werden,

und

der Landtag wolle damit die Vorlage der Staatsregierung und den zweiten Nachtrag des Abg. Müller zu seinem selbständigen Antrage für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses, über die Anlage der Staatsregierung und den 2. Nachtrag zu dem Antrag des Herrn Abg. Müller und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Tappenbeck.

Berichterstatter Abg. **Tappenbeck**: M. H.! Der Ausschuß empfiehlt Ihnen die Bewilligung der für die Verlängerung des Piers in Brake geforderten 370000 M., und zwar mit der vorgesehenen Vertragsbürgschaft der Stadt Brake, aber auch mit der Erleichterung, die sich aus dem Antrag Müller ergibt und die darin besteht, daß ein Ausgleich etwaiger Zubußen der Stadt Brake aus den Ueberschüssen anderer Jahre innerhalb eines Zeitraums von 8 Jahren zulässig sein soll. Dies Zugeständnis wird der Stadt Brake den Entschluß wesentlich erleichtern, die Garantie zu übernehmen. Sie liegt aber auch in der Billigkeit begründet, denn wenn der Staat in den ersten Jahren einen Ausfall in den Erträgen der Hafenkasse riskiert, so steht dem eine viel höhere Rentabilität der Pieranlagen, nämlich die Aussicht auf bessere Rentabilität der Pieranlagen und vorzugsweise ein erhöhter Gewinn aus den Eisenbahnfrachten, der voraussichtlich um ein vielfaches den Gewinn aus den Hafenanstalten übersteigen wird. Die eingehenden Verhandlungen im Ausschuß boten ein erfreuliches Bild von der Entwicklung unserer Weserhäfen in der Gegenwart und berechtigen zu einem hoffnungsvollen Ausblick in die Zukunft. Möge vor allem die Hoffnungen, die die Stadt Brake selbst an die von ihr so dringend befürwortete und mit dem Einsetz eines beträchtlichen eigenen Risikos wirksam unterstützte Verbesserung der Verkehrseinrichtungen knüpft, sich in vollem Maße erfüllen! Wenn der vorliegende Antrag angenommen wird, so entspricht das lediglich dem vorgestrichenen Beschlusse des Landtags, wonach der selbständige Antrag des Herrn Abg. Müller zur Berücksichtigung und der Nachtrag des Herrn Abg. Müller zu seinem Antrag dem Finanzausschuß zur Prüfung überwiesen wurde.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt nunmehr der

Bericht des Eisenbahnausschusses, betreffend die Petition von Interessenten aus Bockhorn, Grabstede, Bredehorn und Moorwinkel, betreffend die Errichtung einer Haltestelle für den Personenverkehr in Moorwindelsdamm.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur tunlichsten Berücksichtigung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag des Ausschusses und über die Petition und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Griep.

Berichterstatter Abg. **Griep**: Auf der 2. Seite des Ausschußberichts befindet sich ein Schreibfehler. Auf der 4. und 5. Zeile von oben steht in dem Bericht: „Der Verkehr, den die Haltestellen selbst herbeiführen werden“. Das soll heißen: „Der Verkehr, den die Haltestelle selbst herbeiführen werde“. Damit ist diese Haltestelle allein gemeint. Im übrigen habe ich noch hinzuzufügen: Auf der 1. Seite steht: „Die Kürze der Zeit lasse eine eingehende Prüfung der Angelegenheit nicht zu“. Das soll heißen: „soweit zahlenmäßige Unterlagen seitens der Staatsregierung in Frage kommen“.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit einen Wunsch an die Staatsregierung äußern, daß nämlich Petitionen, die so verspätet eingehen, zurückgewiesen werden bis zum nächsten Landtag — die Sachen werden sonst übers Knie gebrochen und können nicht gründlich genug geprüft werden — oder aber eine Bekanntmachung zu erlassen, daß in den letzten Tagen einlaufende Petitionen nicht mehr erledigt werden können.

Präsident: Herr Abgeordneter, ich muß bemerken, daß das Zurückweisen von Petitionen Sache des Landtags aber nicht der Staatsregierung ist. Der Landtag hat ja auch gestern eine verspätet eingegangene Petition zurückgewiesen. Aber Petitionen, die 4—5 Tage vor Schluß eingingen, habe ich geglaubt nicht zurückweisen zu sollen, um nicht das Petitionsrecht zu schmälern. (Sehr richtig!)

Abg. **Griep**: (fortfahrend): Ich habe dies nur angeregt im Interesse der Petenten, da eine Prüfung der Petitionen im letzten Augenblick nicht mehr vorgenommen werden kann, da dann der Landtag mit Plenarsitzungen beschäftigt ist.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Zetel) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn**: Der Eisenbahnausschuß hat durch seinen Antrag allerdings bewiesen, daß die Petition begründet ist. Aber dieser Antrag genügt mir doch nicht. Die Petition ist meines Erachtens zu wichtig, sodaß ich einen Antrag auf Berücksichtigung stellen will. Ich werde den Antrag schriftlich überreichen. — Geschieht. —

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Zetel) beantragt:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen.

Der Antrag des Ausschusses geht nur auf „tunlichste“ Berücksichtigung hinaus. Der Antrag des Herrn Abg. Ahlhorn ist genügend unterstützt. Ich stelle ihn sofort mit zur Beratung und gebe das Wort Herrn Abgeordneten Wilken.

Abg. **Wilken**: M. H.! Die Petition des Gemeinderats der Gemeinde Bockhorn und der Eingefessenen der



Gemeinde Bockhorn auf Errichtung einer Haltestelle in Moorwinkelsdamm halte ich für durchaus begründet. Ich habe eigentlich erwartet, daß der Eisenbahnausschuß dazu kommen würde, diese Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Ich freue mich aber doch, daß er annähernd soweit gekommen ist, daß der Beschluß gefaßt ist, die Petition der Staatsregierung zur tunlichsten Berücksichtigung zu überweisen. Da nun von Herrn Abg. Ahlhorn der Antrag gestellt worden ist, die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, so schließe ich mich diesem Antrage voll und ganz an. Meine Herren! Wenn eine Gemeinde sich entschließt, für den Bau einer Staatsbahn die gesetzlich vorgeschriebenen 10% der Baukosten und ferner den Grund und Boden frei herzugeben, so ist das in der Regel ein großes Opfer für die Gemeinde. Die Gemeinde Bockhorn hat etwa 61000 *M.* bewilligt, um dem Gesetz zu genügen und damit diese Staatsbahn zu bekommen. Die Gemeinde tut das doch deshalb, um auch gewisse Vorteile aus der Bahn zu ziehen. Wenn dann die Bahn annähernd in einer Länge von etwa 6 km an verschiedenen Ortschaften vorbeiführt und daselbst keine Haltestelle errichtet ist, hat die Gemeinde doch sehr wenig Nutzen von der Einrichtung. Die beiden Stationen Grabstede und Eggeloge sind etwa 8 km von einander entfernt. Etwa in der Mitte zwischen diesen beiden Stationen kreuzt die Chaussee Bockhorn—Westerstede die Eisenbahn. An dieser Kreuzung steht bereits ein Wärterhaus. Die Interessenten wünschen nun, daß hier der Zug einen kurzen Aufenthalt nimmt und den Einwohnern der Ortschaften Gelegenheit gibt, den Zug benutzen zu können. Ich meine, das ist ein durchaus billiges Verlangen. Die Gründe, die nun in dem Bericht angegeben sind, die die Staatsregierung hat, um diesem Ansuchen nicht nachzukommen, sind nach meinem Dafürhalten nicht stichhaltig. Es ist zunächst gesagt worden, in dem Bericht, daß die Einrichtung sich nicht so leicht treffen lasse, wie es den Anschein habe und die Herstellung eines Bahnsteigs, sowie die Einrichtung eines heizbaren Warteraums größere Aufwendungen erfordern würden. Ich glaube doch, die Einrichtung läßt sich sehr bald treffen. Es werden wahrhaftig keine großen Ansprüche gemacht werden. Es liegt den Leuten nicht daran, einen großen schönen Wartesaal zu haben. Sie sind schon zufrieden, wenn sie nur Gelegenheit haben, den Zug benutzen zu können. *M. H.!* Ich möchte darauf hinweisen, daß an der Barelener Nebenbahn eine Eisenbahnhaltestelle vorhanden ist, die sehr dürftig eingerichtet ist. Die Haltestelle besteht aus einem Laternenpfahl mit einer Laterne obendrauf. (Heiterkeit.) Das ist — ich kann den Namen ja ruhig nennen — die Station Buttersheide. Die Leute, die in der Nähe wohnen, freuen sich, daß der Zug hält und sie hineinsteigen können. Die Bahn Grabstede—Westerstede soll doch den Lokalverkehr vermitteln, und da liegt ein Bedürfnis vor, namentlich wenn die nächsten Stationen 8 km entfernt sind, daß hier eine Haltestelle eingerichtet wird. Also diese Gründe sind nach meinem Dafürhalten nicht stichhaltig.

Dann sagt die Staatsregierung weiter, sie könne nicht zugeben, daß durch die Einrichtung der Haltestelle der Verkehr verlangsamt werde. Ich glaube, die Züge fahren mit einer Geschwindigkeit von 20 km. Und wenn nun wirklich

auf der Strecke Dohlt—Ellenserdamm einmal eine Minute Aufenthalt entsteht, so läßt sich diese doch rasch wieder einholen. Also auch der Grund ist nicht stichhaltig. Ferner ist gesagt worden, es würde andere Ortschaften ermutigen, auch darum nachzukommen, weitere Haltestellen einzurichten. Diese Konsequenz fürchte ich nicht. Wenn es noch eine andere Gemeinde gibt, die über 60000 *M.* hergibt zu einem Bahnbau und an dieser Bahnstrecke keine Station bekommt und bittet dann darum, auch eine Station zu erhalten, dann können wir ruhig auch dort eine Station einrichten. Aber ich glaube, derartige Verhältnisse werden so leicht nirgends eintreten. Also auch dies Bedenken ist hinfällig. Ob die Staatsregierung noch weitere Gründe hat, weiß ich nicht. Die von mir behandelten sind im Bericht angeführt. Ich halte die Wünsche der Petenten für berechtigt und möchte Sie dringend bitten, den Antrag Ahlhorn anzunehmen. Ich glaube, daß die Staatsregierung, auch wenn der Ausschußantrag angenommen wird, die Sache nochmals prüfen und dazu kommen wird, eine Haltestelle einzurichten. Aber ich möchte doch bitten, den Antrag Ahlhorn anzunehmen. Es kostet wenig, hier den Wünschen der Leute entgegenzukommen. Sonst wird mit großen Summen umhergeworfen, hier ist es mit einer Kleinigkeit zu machen.

Präsident: Herr Geh. Oberbaurat Böhlk hat das Wort.

Geh. Oberbaurat Böhlk: *M. H.!* Ich wollte eigentlich das Wort nicht nehmen, denn in diesem Bericht ist der Standpunkt der Regierung schon dargelegt worden. Indessen die Ausführungen des Herrn Abg. Wilken veranlassen mich, noch ein paar Worte anzuführen. Er hat gesagt, nach Angabe der Regierung erfordere der Haltepunkt größere Aufwendungen. In dem Bericht steht, „er erfordere größere Aufwendungen als man annehme“, und im Eisenbahnausschuß wurde angenommen, daß gar keine Aufwendungen erforderlich seien, indem ein Haus vorhanden sei.

Im übrigen fahren die Züge auf der Strecke Grabstede—Dohlt nicht mit 20, sondern mit 40 km Geschwindigkeit und kostet das Anhalten eines Zuges auf einer Haltestelle nicht eine Minute sondern drei Minuten Zeit. Es ist also wesentlich anders. Was soll aber geschehen, wenn die Haltestelle Moorwinkelsdamm bewilligt wird und es kommen darnach weitere Anträge, beispielsweise auch in Nordloh, Bethen und Neuscharrel Haltestellen einzurichten? Die Folgen also sind unabsehbar. Es handelt sich hier nicht wie bei Buttersheide um eine Sackbahn, sodaß man nur um soviel früher abfährt oder um soviel später ankommt, sondern es handelt sich um die Durchgangsbahn von Barel und Ellenserdamm bis Cloppenburg. Ob darin vier oder fünfmal mehr gehalten wird, ist doch nicht einerlei! Schließlich ist es auch nicht richtig, daß Moorwinkelsdamm in der Mitte zwischen Eggeloge und Grabstede gelegen ist, sondern es liegt nur 2,12 km von Eggeloge und nicht 4 km.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. Tanzen: Ich möchte nur erwähnen, daß diese Frage auch den Eisenbahnrat beschäftigt hat, und zwar den Verkehrsausschuß, der von der Landwirtschaftskammer gewählt ist. Dieser hat die Frage eingehend geprüft und ist

einstimmig zu dem Ergebnis gekommen, daß dort ein Haltepunkt sein müsse. Bei einem derartigen Mittelpunkt ist es doch durchaus notwendig! (Zuruf des Geh. Oberbaurat Böhlk: „Abgelehnt!“) Der Eisenbahnrat hat es abgelehnt, aber der Verkehrsausschuß ist einstimmig zu dem Ergebnis gekommen.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Graepel hat das Wort.

Oberregierungsrat **Graepel:** Es hat ja etwas außerordentliches Sympathisches, derartige Wünsche der Beteiligten zu erfüllen, und wenn es keinen Haken hätte, würden wir es ohne weiteres auch tun. Es bedürfte dann gar nicht der Begründung, daß die Gemeinde 60 000 M. aufgewendet hat, während andererseits mit dieser Aufwendung die Einrichtung nicht begründet werden kann. Andere Grundsätze für die Einrichtung von Haltestellen, als sie bei den Staatsbahnen überhaupt gelten, können nicht durch die Zuschüsse der Gemeinden begründet werden. Es ist auch nicht ganz zutreffend, daß man für diese Zuschüsse nichts hat. Das, worauf es den Interessenten besonders ankommt, haben sie bereits in Moorwinkelsdamm. Das ist der Ladungsverkehr. Bei den Verhandlungen, wie sie sich abgespielt haben, wurde ein viel größeres Gewicht auf den Ladungsverkehr gelegt als auf den Personenverkehr. Und der konnte bewilligt werden, weil hier Bedürfnis und Leistung in unmittelbarem Zusammenhang stehen und sich gegenseitig decken. Da braucht eben nur dann gehalten zu werden, wenn auch wirklich auf der Station etwas zu tun ist. Wenn aber ein Personenhaltepunkt eröffnet wird, muß jeden Tag 6 mal gehalten werden, und es ist dann die Frage, ob diese Leistung, die im Halten liegt, auch einem Bedürfnis entspricht. Und einstweilen — soweit die Frage behandelt ist — hat man geglaubt, sich auf den Standpunkt stellen zu müssen, daß ein entsprechendes Bedürfnis nicht vorhanden ist. Die Gegend ist sehr dünn bevölkert, und würde höchstwahrscheinlich der Fall eintreten, daß öfter gehalten werden muß, ohne daß man den einen oder anderen Fahrgast mitnimmt.

Sch möchte auch die allgemeine Bemerkung anknüpfen, daß man, auch abgesehen vom fiskalischen Gesichtspunkt sich sehr hüten muß, Stationen zu eröffnen, wenn nicht ein wirklich genügendes sachliches Bedürfnis vorliegt, also eine entsprechende Benutzung. Ich kann das Zeugnis ablegen, daß wir geradezu leiden unter zu vielen Haltepunkten. Es wird uns sehr häufig von Interessenten entgegengehalten: „Das Fahren auf den Oldenburgischen Strecken ist nervenangreifend, weil man nicht von der Stelle kommt, weil, sobald die Geschwindigkeit eben erreicht ist, wieder gestoppt werden muß“. Ich habe gehört, ein anständiger Mensch könnte mit der Bahn von Oldenburg nach Osnabrück nicht fahren, weil 21 mal gehalten werde. Es mag dies ja übertrieben werden, es spiegelt sich aber ein berechtigtes Interesse des Verkehrs darin wieder. Dies kann nicht deshalb unbeachtet bleiben, weil man den Wunsch und das Bestreben hat, den lokalen Interessen entgegenzukommen. Ich meine, die ganze Frage hat eine viel umfassendere Bedeutung, als es den Anschein hat, und mit dem bloßen Hinweis darauf, daß die Gemeinde für ihre Opfer keine entsprechende Gegenleistung hätte und auf mehrere Kilometer nicht gehalten würde, ist die Sache nicht abgemacht. Es

muß sehr vorsichtig geprüft werden, ob ein wirkliches Bedürfnis vorliegt, denn jedes Halten kostet Zeit und Geld.

Präsident: Herr Abg. Lanje hat das Wort.

Abg. **Lanje:** Ich schließe mich den Ausführungen des Herrn Abg. Wilken an und brauche sie daher nicht zu wiederholen. Ich kann nur die Richtigkeit derselben bestätigen und sagen, daß ich dasselbe im Ausschuß auch vertreten habe. Der Ausschuß war zuerst geneigt, die Angelegenheit der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu empfehlen. Erst auf wiederholte Vorstellung der Staatsregierung hat sich der Ausschuß entschlossen, diese kleine Abschwächung vorzunehmen und sie der Staatsregierung zur tunlichsten Berücksichtigung zu überweisen. Der Ausschuß glaubte aber bestimmt erwarten zu können, daß die Sache von der Staatsregierung nach allen Seiten Berücksichtigung finden würde.

Nun möchte ich mich noch gegen die Ausführungen des Herrn Geh. Oberbaurats Böhlk wenden. Er sagte, daß, wenn Moorwinkelsdamm eine Haltestelle erhalten würde, vielleicht noch andere Dörfer um Einrichtung von Haltestellen nachsuchen würden. Unter andern hat er Nordloh genannt. Ich bedaure im Interesse der Rentabilität der Bahn, daß uns Nordloh nicht angefallen worden ist. Das ist ja die Folge unserer verkehrten Eisenbahnpolitik (Unruhe), nach welcher die Gemeinden um 10% vorbelastet werden. Würde das nicht der Fall sein, dann würde Godensholt und damit Nordloh jedenfalls einen Haltepunkt bekommen haben. Denn es handelt sich da nicht um eine Kolonie, sondern um 2 große Bauerschaften mit zwei zweiklassigen Schulen. Daran fährt der Zug vorbei, ohne daß die Leute einsteigen können. Ich gebe zu, daß aus Zweckmäßigkeitsgründen, weil die Godensholter sich zu Beihilfen geweigert haben, dort eine Haltestelle nicht eingerichtet werden kann. Aber zu bedauern ist es doch, und es wird dadurch in gewissem Sinne die Rentabilität der Bahn in Frage gestellt. Wenn ich auch mit im Ausschuß für tunlichste Berücksichtigung gestimmt habe, so werde ich trotzdem doch für den Antrag Ahlhorn stimmen.

Präsident: Herr Abg. Thorade hat das Wort.

Abg. **Thorade:** M. H.! Die Mehrheit des Ausschusses und die Staatsregierung stehen grundsätzlich auf verschiedenem Standpunkt. Wir sind der Meinung, daß auf den Nebenbahnen mehr Rücksicht auf den Lokalverkehr genommen werden kann, weil die Züge eine langsamere Fahrt haben und der Durchgangsverkehr nicht so bedeutend ist wie auf den Hauptstrecken. Nun ist man aber damit vorgegangen, sogar auf den Hauptstrecken kleinere Haltepunkte anzulegen, wo man sie früher nicht hatte, und die keine größere Entfernung von den nächsten Stationen haben, wie sie hier in Betracht kommen. Es läßt sich allein schon dadurch die Einrichtung von kleineren Stationen begründen, weil die Gemeinden doch zu den Kosten der Bahn herangezogen sind und sie nicht in der Lage sind, sie benutzen zu können, wenn sie keine Haltestelle haben. Die Beeinträchtigung des Durchgangsverkehrs durch die Haltestelle ist nicht so groß, wie sie hingestellt wird. Wenn mal ein ungeduldiger Reisender darüber schimpft, so ist nichts daran gelegen. Es ist doch viel wichtiger, daß die Leute, die an der Bahn wohnen, den

Zug überhaupt benutzen können, als wenn ein Reisender mal ungeduldig wird, wenn er eine Minute warten muß. Auf anderen Bahnen halten die Personenzüge auch sehr häufig an. Es ist dann so eingerichtet, daß besondere Schnellzüge eingelegt sind für den Durchgangsverkehr. Ich meine doch, daß die Regierung darauf auf derartige Gesuche eingehen sollte und den Gemeinden entgegenkommen, wo es irgend möglich ist und wo es sich mit so geringen Kosten machen läßt, wie es in Moorwinkelsdamm der Fall ist, wo die Leute, die den Zug benutzen wollen, sich vorher in einer Wirtshaus aufhalten können, die dann leicht eingerichtet werden könnte, und wo es sich schließlich nur darum handelt, einen Perron mit einer Laterne anzulegen.

Präsident: Herr Geh. Oberbaurat Böhlk hat das Wort.

Geh. Oberbaurat **Böhlk:** Ich möchte nur hervorheben: Wenn von „verkehrter Eisenbahnpolitik“ geredet werden soll, so sollte man doch die oft bemängelte große Anzahl von Haltepunkten, die man auf den Hauptbahnen eröffnet hat, nicht als Beispiel heranziehen, um auf diese Weise fortzufahren. Diese Vorgänge sind im Gegenteil kein Grund, immer noch mehr Haltepunkte zu errichten. Im übrigen möchte ich mich berichtigen: Es fahren 2 Züge mit 40 km und die übrigen mit 30 km Geschwindigkeit.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. **Koch:** Ich erinnere mich der Zeiten nicht, daß ich mit einem Antrage des Eisenbahnausschusses nicht habe übereinstimmen können. Ich erinnere mich, daß seit grauer Vorzeit alle Anträge des Eisenbahnausschusses — abgesehen von Minderheitsanträgen — angenommen worden sind. Aber ich muß sagen, daß ich in diesem Falle den Antrag des Ausschusses nicht recht verstehe. Wenn man, wie der Ausschuss — und auch ich — glaubt, daß die Gründe für die Errichtung einer Haltestelle die Gegengründe überwiegen, so ist dieser Antrag doch etwas nichtsagend in seinem Effekt. Was heißt es denn: „zur tunlichsten Berücksichtigung?“ Wenn man die sämtlichen Gründe und Gegengründe bereits kennt, kann man doch nicht mehr zur „tunlichsten“ Berücksichtigung kommen. Denn „zur tunlichsten Berücksichtigung überweisen“ das heißt doch: „Berücksichtige unseren Antrag, wenn du es für tunlich hältst!“ Das ist das Schwächste, was man sagen kann. Das heißt mit anderen Worten: „Mache du das völlig so, wie du es für recht hältst!“ (Geh. Oberbaurat Böhlk: Sehr richtig!) Es wird mir vom Regierungstisch bestätigt, daß der Antrag so aufgefahrt wird. Solchen Beschluß wird der Landtag nicht fassen wollen! Ein Antrag auf tunlichste Berücksichtigung ist nur dann begründet, wenn die Entscheidung der Staatsregierung noch von Verhandlungen mit Dritten abhängig ist. Wenn es sich z. B. beim Krammetsvogelgang darum handelte, daß das Vorgehen des Staatsministeriums von vorherigen Verhandlungen mit Preußen abhängen sollte, dann konnte man wohl mit Recht sagen: „Zur tunlichsten Berücksichtigung wird ihr der Antrag überwiesen“, nämlich zur Berücksichtigung für den Fall, daß die Verhandlungen mit Preußen zu einem guten Ausgang führen und die Staatsregierung dadurch vorzugehen in die Lage gesetzt wird. Aber in diesem Fall, wo die ganze Sache bei der Eisenbahndirektion liegt und weitere Verhandlungen nicht erforderlich sind, kann ich

den Antrag: „zur tunlichsten Berücksichtigung“ nicht als inhaltsvoll bezeichnen. Ich fürchte, der Antrag wird mit dieser Begründung nichts anderes zu bedeuten haben als ein Zeichenbegängnis aller-allererster Klasse! (Heiterkeit.) Soll aus der Sache nichts werden, so stimme man für Uebergang zur Tagesordnung. Wenn man aber die Gründe der Staatsregierung nicht für so erheblich hält als die Gründe der Petenten, und deshalb für die Petenten eintreten will, kann man zu nichts anderem als zur „Berücksichtigung“ kommen. Der Antrag: „zur tunlichsten Berücksichtigung“ scheint mir nicht angemessen und eine taube Nuß zu sein.

Präsident: Herr Abg. Schulte hat das Wort.

Abg. **Schulte:** Ich bin anderer Ansicht wie Herr Abg. Koch. Der Herr Berichterstatter hat vorhin schon hervorgehoben, daß diese Petition zu spät eingegangen sei und der Eisenbahnausschuss nicht in allen Teilen in der Lage gewesen sei, genaue Unterlagen sich zu beschaffen. Wenn genaue Unterlagen, genaues Material von der Eisenbahndirektion bzw. der Staatsregierung hergegeben worden wäre, wie sich die Station schließlich wohl gestalten würde, welche Verkehr sich dort entwickeln würde, dann wäre wahrscheinlich der Eisenbahnausschuss auch zu dem Resultat gekommen, die Petition zur Berücksichtigung zu überweisen. Aber unter diesen Umständen, wo das genaue Material fehlt, konnte doch der Eisenbahnausschuss nicht ohne weiteres sagen: „Trotzdem wir das Material nicht haben, wollen wir sie doch berücksichtigen!“ Ich glaube, der Eisenbahnausschuss ist den Wünschen der Petenten möglichst entgegengekommen, indem er den Antrag stellte, und sagte: „Wir wollen sie zur tunlichsten Berücksichtigung überweisen.“ (Sehr richtig!)

Präsident: Herr Abg. Willken hat das Wort.

Abg. **Willken:** Ich möchte nur zwei Worte sagen. Der Herr Regierungsbevollmächtigte hat meine Ausführungen etwas bemängelt und muß ich ihm widersprechen. Zunächst hat er gesagt, die Züge, die auf dieser Strecke verkehren, hätten nicht eine Geschwindigkeit von 20 sondern von 40 km. Zum Teil ist dies schon berichtet worden, indem er ausgeführt hat, daß auch einige Züge in einer Geschwindigkeit von 30 km fahren. Ich habe das nicht so genau gewußt. Bei uns fahren sie doch nur mit 20 km auf den Nebenbahnen! (Mein! am Regierungstisch.) d. h. die Aufenthaltzeiten auf den Stationen einbegriffen.

Dann ist gesagt worden, der Aufenthalt wäre nicht 1 sondern 3 Minuten. Das mag gern sein. Ich habe gesagt: „Der Zug braucht nur eine Minute zu halten“. Wenn dann im ganzen die Verzögerung 3 Minuten beträgt, das mag sein, das habe ich aber auch nicht bestritten. M. H.! Es genügt ja, wenn die Züge nach Bedarf halten. Mit der Eisenbahn ist es doch etwas anderes, als mit einer Chaussee. Wenn eine Chaussee vor dem Hause vorübergeht, so kann ich jeden Augenblick die Chaussee benutzen, dann habe ich auch etwas dafür. Wenn aber eine Eisenbahn an meinem Hause vorbeifährt und ich bin 4 bis 5 km von der nächsten Station entfernt, dann habe ich wenig davon. Deshalb ist es sehr gut zu verstehen, wenn die Leute verlangen, daß die Züge da halten. Ich bitte Sie nochmals dringend, nehmen Sie den Antrag des Herrn Abg. Alhorn an. Es ist wirklich durchaus notwendig, daß die Wünsche

der Petenten berücksichtigt werden. Es wird ein ähnlicher Fall so leicht nicht wieder vorkommen.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Graepel hat das Wort.

Oberregierungsrat **Graepel:** Ich möchte zunächst die Ausführungen des Herrn Abg. Schulke als richtig anerkennen. Tatsächlich ist der einzige springende Punkt in der Sache, es kommt nur darauf an: Wie groß wird die Benutzung der Station sein? Ist die ausreichend, um das Opfer an Zeit und Geld aufzubringen, dann müßte ein Haltepunkt eingerichtet werden, auch wenn garnichts dazu bezahlt wäre. Wie groß aber die Benutzung der Station sein wird, darüber haben wir im Hause noch garnichts gehört. Wenn man Zeit gehabt hätte, dann hätte man genau Ermittlungen anstellen können, wieviel Leute da wohnen und wie groß die Entfernungen sind, die sie einerseits nach Eggeloge und andererseits nach Moorwinkelsdamm zurückzulegen haben. Es ist dann gesagt worden, die Züge brauchen nur nach Bedarf zu halten. Wenn das richtig wäre, würde das Wesentlichste, was ich vorgebracht habe, entkräftet sein, da sich ähnlich wie beim Güterverkehr Leistung und Bedürfnis einigermaßen decken würden. So liegt es aber nicht. Wir haben das Halten nach Bedarf aus dem Betriebe herausgebracht, weil es nach den Interessen des Betriebes unerwünscht und nicht unbedenklich ist, die Regelmäßigkeit des Fahrplans zu durchbrechen. Wenn wir nach Bedarf halten wollen, dann müßte ferner ständig ein Beamter auf der Station gehalten werden, um dem Zugführer das Signal zu geben, daß ein Mensch da wäre, der einsteigen wollte, und das würde wieder erhebliche Mehrkosten machen.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Wir waren im Ausschuß, wie schon von Herrn Abg. Tanzen hervorgehoben, ursprünglich der Ansicht, daß die Petition „zur Berücksichtigung“ überwiesen werden müßte. Wir sind aber nachher zu einem abschwächenden Resultat gekommen und haben gesagt, die Petition solle „zur tunlichsten Berücksichtigung“ überwiesen werden, weil wir glaubten, daß das genügen würde und daß die Regierung den Antragstellern entgegenkommen würde. Wir sind mit der festen Ueberzeugung auseinandergegangen, daß die Station nächsten Herbst fertig sein würde. Da dies aber nach den abweichenden Erklärungen des Herrn Regierungsvertreters, die wir soeben gehört haben, nicht der Fall sein wird, so werde ich zu meinem ersten Standpunkt wieder zurückkehren und für den Antrag Ahlhorn stimmen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Ich habe mich gefreut zu den Ausführungen des Herrn Abg. Koch über das Wort „tunlichst“. Ich schließe mich dieser Interpretation an. Ich habe immer den Eindruck, daß wir das Wort „tunlichst“ viel zu viel anwenden, und zwar sowohl in den Gesetzen wie in unseren Anträgen. Ich bitte, das Wort zu streichen.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. **Koch:** Nur eine Bemerkung gegenüber Herrn Kollegen Schulke. Herr Schulke hat gesagt, die Angelegenheit sei noch nicht hinreichend geprüft und noch nicht genügendes Material gesammelt. Wenn Herr Schulke der Ansicht ist, daß die Prüfung noch nicht abgeschlossen ist,

hätte er die Petition zur Prüfung überweisen sollen. Das ist richtiger, als wenn man sie zur „tunlichsten Berücksichtigung“ überweist. Ich halte dieses Wort geradezu für irreführend. Ich kann mir aber auch nicht denken, daß noch so viel Material zu sammeln ist. Wir haben doch von Herrn Kollegen Tanzen gehört, daß sich schon der Verkehrsausschuß und der Eisenbahnrat mit der Angelegenheit beschäftigt haben. Sollte da wohl wirklich die Sache zur Verhandlung gekommen sein, ohne daß Seitens der Eisenbahndirektion vorher Ermittlungen angestellt sind? Wir haben doch gehört, daß der Verkehrsausschuß zu einem zustimmenden Resultat gekommen ist. Ich glaube nicht, daß wir noch auf viel weiteres Material zu warten haben. Ich glaube, wir können heute endgültig Stellung nehmen, und die kann nach den Äußerungen der sämtlichen Herren nur die sein, daß der Landtag der Ansicht ist, daß der Anspruch der Petenten berechtigt ist. Wenn das aber der Fall ist, dann können wir die Petition nur „zur Berücksichtigung“ überweisen.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Zetel) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn:** Ich möchte nur dem Herrn Eisenbahndirektor gegenüber hervorheben, daß die Bauerschaft Bredehorn aus 70 Haushaltungen besteht und Moorwinkelsdamm ein Kreuzungspunkt ist, wo die Eisenbahn die Chaussee von Bockhorn nach Westerstede kreuzt, deshalb dort ein guter Verkehr zu erwarten ist, der die Kosten vollständig aufwiegt. Die Bauerschaft Bredehorn hat 450 M. jährlich zu den Eisenbahnbaukosten an die Gemeindefasse zu entrichten und hat damals bei der Beschlußfassung über die Bewilligung des Zuschusses die Bauerschaft Bredehorn nur unter der Bedingung zugestimmt, daß Moorwinkelsdamm eine Haltestelle bekäme. Ueberhaupt die Bewilligung des Zuschusses hat im Gemeinderat von Bockhorn viel Schwierigkeiten gemacht, und meine ich, daß eine Gemeinde, die solche Zuschüsse leistet, etwas berücksichtigt werden muß. Die Gemeinde Bockhorn hat im ganzen über 160 000 M. Eisenbahnanleihen, das ist kein geringes Opfer.

Präsident: Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. **tom Dieck:** M. H.! Ich persönlich habe im Eisenbahnausschuß den Standpunkt vertreten, den Herr Abg. Thorade schon erwähnt hat, daß man auf diesen Nebenstrecken den Gemeinden und den Anwohnern möglichst entgegenkommen und Stationen schaffen sollte. Ganz etwas anderes ist es auf den Durchgangsstrecken! Wir haben uns dann reichlich lange damit beschäftigt, ob der Antrag zur Berücksichtigung oder zur Prüfung zu überweisen wäre. Wir neigten alle dahin, ihn zur Berücksichtigung zu überweisen, bis endlich von einer Seite, die sich jetzt dafür ausgesprochen, daß er zur Berücksichtigung überwiesen werde, der Vorschlag gemacht wurde, ihn zur „tunlichsten“ Berücksichtigung zu empfehlen. (Heiterkeit.) Das Wort „tunlichst“ ist wahrhaftig nicht schön, da gebe ich Herrn Abg. Tanzen Recht. Es ist eines der scheußlichsten Worte der deutschen Sprache. (Dho!) Nach den Ausführungen der Staatsregierung stimme ich für den Antrag des Ausschusses. Wenn wir erst die Motorwagen haben, dann kann den Leuten geholfen werden. Da hält der Motorwagen bei jedem Hause auf der Strecke. (Heiterkeit.) Deshalb ist es

sehr richtig gewesen, daß der Landtag für die Anschaffung der Motorwagen stimmte.

Präsident: Herr Abg. Schulz hat das Wort.

Abg. **Schulz:** Ich möchte nur das Wort nehmen gewissermaßen zur Motivierung meiner Abstimmung. Im Eisenbahnausschuß sitzen so nette Leute, daß es einem ordentlich leid tun kann, gegen ihren Antrag zu stimmen. Aber ich finde, ein Antrag, in dem sich das Wort „tunlichst“ befindet, ist weder kalt noch warm, und schon aus diesem Grunde werde ich für den Antrag Ahlhorn (Zettel) stimmen. Ich habe mich schon früher gegen das Wort gewendet und möchte wünschen, daß diese heutige Erörterung dazu beiträgt, dies Wort endgültig auszumerzen aus den Anträgen und diesen eine bestimmte Form zu geben. Ich werde für den Antrag Ahlhorn stimmen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf Schlußwort. Wir stimmen ab, und zwar stimmen wir zunächst ab über den Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Ahlhorn (Zettel). Wird der angenommen, ist damit der Antrag des Ausschusses erledigt. Ich bitte also diejenigen Herren, die den Verbesserungsantrag Ahlhorn (Zettel) annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen mit großer Majorität.

Es folgt nunmehr der

Bericht des Finanzausschusses zur 2. Lesung des Finanzgesetzes für das Finanzjahr 1907.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den Entwurf des Finanzgesetzes für das Jahr 1907 nebst Anlagen auch in 2. Lesung annehmen und dem Entwurfe des bei Ueberreichung der Voranschläge und des Finanzgesetzes an die Staatsregierung zu richtenden Schreibens seine Zustimmung erteilen.

Wir stimmen sofort ab, und bitte ich diejenigen Herren, die diesen Antrag und damit das Finanzgesetz im ganzen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt nunmehr der

Bericht des Finanzausschusses zur 2. Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg wegen Aufnahme einer Anleihe. (Anlage 57.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf im ganzen, wie er sich durch die Beschlüsse des Landtags gestaltet hat, auch in der 2. Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Auch hier stimmen wir sofort ab, und bitte ich die Herren, die diesem Antrag stattgeben wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

6. Gegenstand ist:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 18. Dezember 1906, betreffend den Ankauf der Schottenschen Besitzung am äußeren Damm in Oldenburg zur Arrondierung des Staatsguts.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Antrage der Staatsregierung zustimmen und in den Voranschlag der Staats-

gutskapitalienkasse für 1907 behufs käuflicher Erwerbung der Schottenschen Besitzung hier selbst eine Summe von 50 000 *M.* einstellen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und die Vorlage der Staatsregierung und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Hug.

Berichterstatter Abg. **Hug:** W. H.! Ich darf wohl annehmen, daß die Herren das Schreiben alle gelesen haben. Ich kann mich darum kurz fassen. Es handelt sich um die Arrondierung des Staatsguts hier in Oldenburg. Es soll ein Grundstück angekauft werden, welches das Staatsgut von der Kanalstraße trennt. Zweifellos wird das Staatsgut dadurch wertvoller. Der frühere Besitzer des Schottenschen Grundstücks hat wiederholt den Wunsch ausgesprochen, das Staatsgut dazu zu kaufen. Nach Lage der Sache ist die Regierung wohl im Recht, wenn sie erklärt: „Es ist nicht angängig und würde eine Schädigung des Staatsguts sein.“ Der Ausschuß ist mit dem Antrag in dem Schreiben, das Grundstück anzukaufen, einverstanden. Ich will aber namens desselben zum Ausdruck bringen, daß die Staatsregierung in eine sorgfältige Prüfung eintreten möge und daß nicht dafür mehr gezahlt wird, als der wirkliche Wert des Grundstücks ist. Ich beantrage im Namen des Ausschusses, den Antrag anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. **Koch:** W. H.! Auch diese Vorlage trägt am Kopf den Vermerk „XXXI. Landtag“. Sie ist am 18. Dezember eingegangen. Ich möchte meine Anfrage von gestern wiederholen und die Staatsregierung um Auskunft bitten, ob die Prüfung der Frage zu einem Abschluß geführt hat, ob wir in der 2. Versammlung des 30. Landtags oder im 31. Landtag sind. Ich möchte ungern nach Hause gehen, ohne zu wissen, als was der Landtag hier gefessen hat.

Präsident: Der Landtag wird einverstanden sein, daß wir diese Frage hier erledigen. Seine Excellenz, Herr Minister Willich hat das Wort.

Minister **Willich:** Es ist mir ganz erwünscht, daß diese Frage noch in dieser Form zur Sprache kommt. Ich kann nur erklären, nachdem der Landtag auch als solcher dem Ausschuß beigetreten ist, daß die Staatsregierung ebenfalls damit einverstanden ist, daß der jetzige Landtag als die zweite Versammlung des 30. Landtags zu gelten hat.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. **Koch:** W. H.! Nach dieser Erklärung ist die Angelegenheit sachlich erledigt. Ich möchte bei dieser Gelegenheit einen anderen kleinen Wunsch anknüpfen. Ich glaube, es wird unübersichtlich sein, wenn man auch künftig in den Landtagsverhandlungen immer suchen muß: „30. Landtag erste Versammlung, 30. Landtag zweite Versammlung, 30. Landtag dritte Versammlung“. Sollte es nicht möglich sein, wenn der 30. Landtag beendet ist, die einzelnen Landtage zu bezeichnen: „Landtag von 1908, Landtag von 1909, Landtag von 1910“ usw.? Ich glaube, es wird dadurch in sehr vielen Fällen das Nachschlagen ganz außerordentlich erleichtert. Der sachliche Gesichtspunkt, daß die drei Landtagsessionen zusammen eine Legislaturperiode, das ist einen Landtag im Sinne des Staatsgrundgesetzes bilden,

würde dabei aufrecht erhalten werden müssen. Es könnte ja im Titel als Untervermerk beibehalten werden: „30., 31. Landtag“. Aber zum Nachschlagen würde es sich empfehlen, wenn einfach die Jahreszahl gesetzt würde.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es kommt jetzt der letzte Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Aenderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs vom 15. Mai 1899. (Anlage 2.)

Der Ausschuß beantragt:

1. Im § 22 unter 3 a werden die Worte „zur landwirtschaftlichen“ ersetzt durch die Worte „bei landwirtschaftlicher“.

2. Der § 22 a Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die zu Ziffer 3 des § 22 vorzunehmenden Schätzungen sollen durch eine Kommission erfolgen, welche in den Landgemeinden aus dem Gemeindevorsteher und in den Städten aus einem Mitgliede des Magistrats als Vorsitzenden und

1. bei liegenden Gründen aus zwei Sachverständigen für die Abschätzung liegender Gründe,

2. bei Gebäuden aus zwei Sachverständigen für die Abschätzung von Gebäuden besteht.

Von den beiden Sachverständigen wird der eine vom Amte oder dem Stadtmagistrate I. Klasse, der andere von der Gemeindevertretung gewählt. Die Entscheidung usw. wie in erster Lesung beschlossen.

Der Ausschuß beantragt dazu:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf wie er in erster Lesung beschlossen und mit den zur zweiten Lesung gestellten Anträgen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung mit Ihrer Zustimmung über den ganzen Gesetzentwurf und über beide Anträge des Ausschusses und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Ahlhorn (Zettel).

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn:** Der Gesetzentwurf ist in zweiter Lesung im Plenum an den Ausschuß zurückver-

wiesen, um den Gesetzentwurf und die Anträge nochmals zu beraten. Der Ausschuß hat keine Veranlassung gefunden, eine Abänderung an dem Ausschußbericht vorzunehmen, es ist darin deutlich ausgedrückt was der Ausschuß will. Er beantragt deshalb, den Gesetzentwurf wie er in erster Lesung beschlossen mit den in zweiter Lesung von dem Abg. Koch gestellten Verbesserungsantrag seine verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag 1 ist angenommen. Desgleichen bitte ich die Herren, die den Antrag 2, wie ich ihn verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch der Antrag ist angenommen. Nunmehr bitte ich die Herren, die den Gesetzentwurf in zweiter Lesung und auch im ganzen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Gesetzentwurf ist angenommen.

Damit sind die Geschäfte erledigt. Ich habe dem Landtag nun noch die gebräuchliche Uebersicht zu geben und kann mitteilen, daß wir 21 Gesetzentwürfe, 40 Vorlagen der Staatsregierung, 3 selbständige Anträge, 3 Interpellationen und 51 Petitionen erledigt haben.

Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** M. H.! Ich möchte noch den Dank des Landtags aussprechen dem Herrn Präsidenten (Beifall) und dem ganzen Landtagsvorstand für die Geschäftsführung. Sie ist im Sinne sämtlicher Abgeordneten gehandhabt worden. Ich möchte diesen Dank nochmals wiederholen. (Bravo!)

Präsident: Meines und des Gesamtvorstandes Dank!

Seine Excellenz Herr Minister Willich hat das Wort.

Minister **Willich:** Meine hochgeehrten Herren! Nach einer im Vergleich zu den letzten Versammlungen kurzen Tagung haben Sie heute Ihre Arbeiten beendet, die zunächst der Feststellung des Staatshaushaltes galten, aber auch eine Reihe anderer zum Teil wichtiger Vorlagen befaßt haben. Namens der Staatsregierung habe ich Ihnen für die Mitarbeit an den gemeinsamen Aufgaben zu danken. Im Auftrage Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs erkläre ich den Landtag des Großherzogtums für geschlossen.

Präsident: Meine Herren! Bevor wir auseinandergehen, lassen Sie uns einstimmen in den Ruf: Seine Königliche Hoheit der Großherzog und das Großherzogliche Haus es lebe hoch, nochmals hoch und zum drittenmal hoch!

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß: 11 Uhr 10 Minuten.)